

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 138/2021

Amt für öffentliche Ordnung

19.08.2021

Betrifft: Analyse des Tarifangebots mit dem Verkehrsverbund naldo zur Einführung eines einheitlichen Stadttarifs in Albstadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	30.09.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkehrsverbund naldo eine Berechnung anzufordern, wie hoch der städtische Erstattungsbetrag wäre, wenn in Albstadt auf allen Linien ein einheitlicher Stadtverkehrstarif eingeführt würde.
Der Verkehrsverbund soll hierbei sowohl die Anpassung des bisherigen Stadtverkehrstarifes mit dem Stadtverkehrstarifs Typ I als auch Typ II auf allen Linien/Fahrten im Stadtgebiet Albstadt berücksichtigen und den hierfür von der Stadt jeweils zu tragenden Erstattungsbetrag ermitteln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zollernalbkreis über die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises an der vorgesehenen Tarifmaßnahme der Stadt Gespräche zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Anmeldeverkehr in Albstadt Vorschläge zum (teilweisen) Verzicht auf Erhebung des Sondertarifs sowie die hierfür jeweils entstehenden Kosten zu erarbeiten.
4. Für die Einführung eines einheitlichen Stadtverkehrstarifes in Albstadt, zum 01.07.2022, werden vorsorglich 75.000 € im Haushalt 2022 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	5470	
Bezeichnung:	Öffentlicher Personennahverkehr	
Aufwendung/Auszahlungen:	75.000	Euro
Finanzierung:		
Planansatz Haushaltsjahr:	831.900	Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:		Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:		Euro
Haushaltsmittel gesamt:	831.900	Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:		Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2022

Sachverhalt

Im Jahr 2006 wurde in Albstadt ein neues Stadtbuskonzept eingeführt. In diesem Zuge wurde auch der bisher nur in Ebingen geltende Stadttarif ausgeweitet und zwar auf die Stadtteile Truchelfingen/Tailfingen und Onstmettingen. Seither können die ALBSTADTBUS-Fahrgäste in den folgenden Stadtgebieten den Stadttarif wie folgt nutzen:

- Ebingen (gesamter Stadtteil Ebingen inkl. Gymnasium und badkap)
- Tailfingen/Truchelfingen (gesamter Stadtteil Tailfingen inkl. Bol, Lammerberg/Nank und Langenwand sowie gesamter Stadtteil Truchelfingen)
- Onstmettingen (gesamter Stadtteil inkl. Allenberg und Hohberg)

In den naldo-Tarifstrukturen gibt es 2 Stadttarife, den Typ I und II. In Albstadt ist in den genannten Stadtteilen derzeit der naldo-Stadttarif I gültig. Als Anlage wurde die aktuelle Preisübersicht des Verkehrsverbunds naldo mit Preisstand 2021 angefügt. Das naldo-Gebiet ist in 58 "Waben" unterteilt. Durch diese Waben ist die Preisberechnung besonders einfach und einheitlich, denn jede Wabe entspricht einer Preisstufe. Das heißt, dass sich der Fahrpreis nach der Anzahl der Waben, die man durchfährt, richtet. Das gesamte Stadtgebiet gehört zu einer Wabe, der Wabe 336, damit ist die Preisstufe „1. Wabe“ für die Fahrgäste in Albstadt maßgeblich. In der beigefügten Tabelle sind auch die Stadttarife Typ I und II abgebildet.

Ergänzend gilt für die Anmeldeverkehre (auch AST = Anrufsammeltaxi genannt) ein Sondertarif. Mit den Anmeldeverkehren wird der reguläre Linienverkehr in Zeiten schwacher Nachfrage vervollständigt, so dass im gesamten Stadtgebiet ein gutes ÖPNV-Angebot besteht. Für die Benutzung des Anmeldeverkehrs erheben die Verkehrsunternehmen Eissler Reisen & Co. KG und Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH Waiblingen, in Absprache mit der Stadt, je Fahrt und Person einen Komfortzuschlag in Höhe von 1,50 €. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Linienabschnitt Burgfelden – Pfeffingen (und Gegenrichtung), da diese Fahrten als Zubringerfahrten zur Linie 45 betrachtet wurden.

Zum 01.07. und zum 01.08.2021 erfolgte im Stadtverkehr in Ebingen und Talgang/ Eyachtal eine Ausweitung des vorhandenen Angebots durch den Bus in Tagesrandlagen und an Wochenenden sowie die Ausweitung des Anrufsammelverkehrs.

Die Prüfung und Weiterentwicklung des Verkehrsangebots im Stadtbusverkehr erfolgte aufgrund der auslaufenden Genehmigungskonzessionen und der sich daraus ergebenden Neuvergabe. Das Linienbündel Talgang/Eyachtal mit dem gesamten AST-Verkehr in Albstadt wurde ab August 2021 an die Verkehrsunternehmen Eissler Reisen & Co. KG und Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH Waiblingen vergeben und das Linienbündel Ebingen ab Juli 2021 an das Unternehmen Willy Kopp GmbH & Co. KG.

Um mehr Personen von unserem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu überzeugen und als Fahrgäste zu gewinnen, sollte nach Ansicht der Verwaltung das Tarifangebot im Stadtbusverkehr auf den Prüfstand gestellt werden.

So könnte die Einführung eines einheitlichen Stadttarifs für ganz Albstadt sowie der (ggfs. teilweise) Wegfall des Sondertarifs für den Anrufsammelverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Nachfrage im Albstädter Stadtbusverkehr leisten. Insbesondere könnten so die durch die Corona-Pandemie zurückgegangenen Fahrgastzahlen wieder anwachsen.

Auch gingen in der Vergangenheit immer wieder Anfragen bei der Verwaltung ein, warum nur in einzelnen Stadtteilen Albstadts die Möglichkeit der Nutzung eines einheitlichen Stadttarifs bestehe.

Unsere Nachbarstadt Balingen hat sich im Juni 2021 durch Gemeinderatsbeschluss dazu entschieden, dass der Stadttarif Typ I, der derzeit lediglich für die Kernstadt sowie die Stadtteile Heselwangen und Schmiden gültig

ist, ab dem 01.01.2022 auf alle Bus- und Bahnstrecken im Stadtgebiet und für das gesamte relevante Fahrscheinsortiment ausgeweitet werden soll. Die Stadt Balingen geht von Mehrkosten von ca. 160.000 €/Jahr aus.

Entscheidet sich eine Stadt für die Einführung eines Stadttarifs, hat sie dem Tarifverbund naldo die sich daraus ergebenden Einnahmehausfälle auszugleichen.

Da es sich bei der Ermittlung dieser Einnahmehausfälle durch naldo um eine umfangreiche Berechnung handelt, wird naldo diese Berechnung erst nach einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, in welchem die Verwaltung beauftragt wird, die Umsetzung eines einheitlichen Stadttarifs zusammen mit dem Verkehrsverbund naldo zu prüfen, vornehmen.

Nach Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses des Albstädter Gemeinderates, wird die Verwaltung zeitnah mit dem Verkehrsverbund naldo Kontakt aufnehmen und beantragen, die Ermittlung der Einnahmehausfälle zu berechnen.

Parallel würde sich die Verwaltung mit dem Zollernalbkreis in Verbindung setzen, um sich ebenso wie in Balingen darüber abzustimmen, wie die Kostenbeteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Tarifmaßnahmen in Albstadt aussehen könnte.

Der Zollernalbkreis hat sich gegenüber der Stadt Balingen bereit erklärt, sich in Folge der Einführung des einheitlichen Stadttarifs mit 85.000 €/Jahr an den Kosten zu beteiligen. Die Entscheidung beruht auf der Tatsache, dass durch die Absenkung der Fahrpreise auf den Stadttarif Typ I für die betroffenen Teilorte sich die Preise für die Schülermonatskarten reduzieren und infolge dessen auch die Aufwendungen des Landkreises für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sinken.

Dies wäre dann wohl auch in Albstadt der Fall.

Nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse wird die Verwaltung dem Gemeinderat diese präsentieren und einen Beschlussvorschlag unterbreiten. Eine Einführung eines einheitlichen Stadtverkehrstarifes erscheint frühestens zum 01.07.2022 möglich. Ein Betrag in Höhe von 75.000 € wäre hierfür vorsorglich in den Haushalt 2022 einzuplanen.